

# FEUERBRANDBERICHT 2016

**Auftreten und Bekämpfung des Schadorganismus  
Erwinia amylovora**

**Amtlicher Pflanzenschutzdienst  
Steiermark**

# Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. AKTUELLE BEFALLSSITUATION	4
2.1 Ausgangslage vor der heurigen Blühperiode	4
2.2 Bekämpfungskampagne 2016	4
2.3 Feuerbrandentwicklung im Jahr 2016	5
3. MONITORING-MASSNAHMEN	6
3.1 Blühtermine ausgewählter Feuerbrand-Wirtspflanzen	6
3.2 Kontrollen	6
3.3 Medienecho, Publikationen	6
4. ANHANG - FORMBLATT	7

# 1. EINLEITUNG

In der „Gesamtheitlichen Strategie zur Bekämpfung des Feuerbrandes in Österreich 2014 – 2020“ ist u.a. festgelegt, dass jährlich ein Bericht verfasst wird, der sowohl die Feuerbrandsituation, als auch die im Rahmen der Strategie getroffenen Maßnahmen beinhalten soll.

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Zusammenfassung aller wesentlichen Informationen betreffend die Maßnahmen des Amtlichen Pflanzenschutzdienstes Steiermark im Hinblick auf das Monitoring und die Bekämpfung des Feuerbrands im Jahr 2016. Gleichzeitig wird auf die in den früheren Berichten dargelegten und in diesem Jahr fortgeführten Aktivitäten verwiesen.

Das Jahr 2016 war gekennzeichnet von einem lokal begrenzten, geringen Feuerbrandauftreten. 2015 war, nach einem, im Vergleich zu den Vorjahren, wiederum ein verstärktes Auftreten vor allem im Erwerbsobstbau beobachtet worden. Heuer sind lediglich zwei von drei an das Feuerbrandlabor der AGES eingesandten Verdachtsproben von Streuobstbäumen in unmittelbarer Nähe von Ertragsanlagen positiv getestet worden. In beiden Fällen wurde die Rodung angeordnet.

Weitere zwei Verdachtsfälle, je einer an Cotoneaster bzw. einem Apfelbaum, stammten aus Privatgärten. Beim Apfelbaum konnte der Feuerbrandverdacht im Labor nicht bestätigt werden, beim Cotoneaster war das Schadbild zweifelsfrei auf mechanische Einwirkungen zurückzuführen.

## 2. AKTUELLE BEFALLSSITUATION

### 2.1 Ausgangslage vor der heurigen Blühperiode

Trotz der seit dem Katastrophenjahr 2007 gesunkenen Anzahl von Feuerbrandfällen bleibt das Inokulum prinzipiell schwer einschätzbar. Bei Beginn der Blühperiode 2016 waren die bekannten Befallsherde - zuletzt aus 2015 - schon getilgt und im digitalen Atlas des GIS Steiermark ausgewiesen gewesen.

Das Steiermärkische Pflanzenschutzgesetz (LGBl.Nr. 82/2002 i.d.F. LGBl. Nr. 8/2013) und die Feuerbrandverordnung (LGBl. Nr. 33/2003 zuletzt i.d.F. LGBl. Nr. 158/2013) stellen – in Ergänzung zu den bundesrechtlichen Vorschriften für das Inverkehrbringen - die rechtlichen Grundlagen für die Bekämpfung des Feuerbrandes an „ortsfesten“ Wirtspflanzenbeständen dar.

### 2.2 Bekämpfungskampagne 2016

Die Bekämpfungsorganisation aus Sachverständigendienst (Mitarbeiter der Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft – Referate Landesforstdirektion und Pflanzengesundheit - sowie der Bezirksverwaltungsbehörden) und Gemeindebeauftragten ist grundsätzlich beibehalten worden. Schulungen für neue Gemeindebeauftragte wurden von den örtlich zuständigen Sachverständigen im Bedarfsfall vorgenommen. Rechtzeitig vor dem Blühbeginn der Hauptwirtspflanzen waren diese Aktivitäten abgeschlossen.

Die Internetadresse mit umfassenden Informationen zum Feuerbrand lautet:

[www.feuerbrand.steiermark.at](http://www.feuerbrand.steiermark.at)

Darin enthalten ist auch die Präsentation der Feuerbrandbekämpfung 2016 im Erwerbsobstbau in Verbindung mit der Gefahr in Verzug-Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit antibiotischer Wirkung im Jahr 2016.

Zur Feuerbrandbekämpfung im Erwerbsobstbau in der Blüte 2016 war das streptomycinhaltige Pflanzenschutzmittel „Strepto“ zugelassen. Die notwendige betriebsbezogene amtliche Bestätigung über die erforderliche Menge für den Bezug dieses Pflanzenschutzmittels ist den Erwerbsobstbaubetrieben, die diese Bestätigung beantragt haben, von der Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft Anfang April 2016 übermittelt worden.

Weitere Informationen und die erforderlichen Meldungen konnten diese Betriebe nach Aufruf der Webadresse [www.feuerbrandbekämpfung.steiermark.at](http://www.feuerbrandbekämpfung.steiermark.at) unter „Zugang für registrierte Benutzer“ erhalten bzw. durchführen.

Die Anwendung des streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmittels war auf der Grundlage der Informationen des Feuerbrandwarndienstes über das Feuerbrandinfektionsrisiko bei Birne im Zeitraum 17.04.2016 bis 02.05.2016 zulässig.

Es hat aber kein Betriebe das streptomycinhaltige Pflanzenschutzmittel angewendet.

Eine Karte mit Informationen über die 2016 möglich gewesenen Einsatzgebiete streptomycinhaltiger Pflanzenschutzmittel (Detailierung auf Katastralgemeinden-Ebene) ist abrufbar unter der Webadresse:

[www.feuerbrandbekämpfung.steiermark.at](http://www.feuerbrandbekämpfung.steiermark.at)

Aufgrund der unterbliebenen Anwendung des streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmittels „Strepto“ waren im Rahmen des vorbereiteten Honigmonitorings 2016 keine Rückstandsuntersuchungen auf Streptomycin erforderlich.

Von den Mitarbeitern der Abteilung 10, Referat Landesforstdirektion wird überdies eine Feuerbrand-Homepage mit umfassenden Informationen über den Feuerbrand und die Befallslage betreut:

[www.feuerbrand.steiermark.at](http://www.feuerbrand.steiermark.at)

Für den Bereich des Erwerbsobstbaus war heuer die Beiziehung der Beratungsdienste der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark (Kernteam) zur Begutachtung der Verdachtsfälle und die Erfassung des Feuerbandauftretens bei 3 Obstbaubetrieben notwendig.

### **2.3 Feuerbrandentwicklung im Jahr 2016**

Die erste Verdachtsmeldung stammte vom 05.07.2016 und betraf einen Apfelbaum in St. Georgen im Bezirk Liezen, gefolgt von den Befallsmeldungen aus dem Randbereich zum Erwerbsobstbau. Nach Auswertung der Daten des von der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark betreuten Feuerbrandwarndienstes haben an den 22 - auf drei Regionen verteilten - Kleinwetterstationen der Marke Adcon im Blühzeitraum von Birne und Apfel – regional unterschiedlich – an 2 bis 6 Tagen Infektionsbedingungen geherrscht. Dieser Umstand war die Grundlage zur Freigabe für die Anwendung von streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmitteln bei Birne im vorseitig beschriebenen Zeitraum.

Die Zahl der Tage mit Infektionsbedingungen in den Regionen Nordost, Südost und West kann weder Häufung noch Befallsausmaß in der Region West erklären.

Sowohl im Erwerbsobstbau, als auch außerhalb mussten heuer mechanische Bekämpfungsmaßnahmen angeordnet werden.

#### **Befallsstatistik:**

Das Kontingent an Gratisproben bei der AGES für die Untersuchung auf Feuerbrand wurde in 3 von 5 Verdachtsfällen - davon in 2 Fällen knapp außerhalb von Erwerbsobstanlagen - in Anspruch genommen, und in 2 Fällen ergab sich dabei ein positiver Befund. Die verbleibenden 2 Feuerbrandverdachtsfälle wurden nur okular beurteilt.

Eine kartographische Darstellung, einschließlich der „historischen“ Fälle, lässt eine Beurteilung über früheres Feuerbandauftreten (gegebenenfalls auch am selben Standort) zu, und ist unter der Internetadresse [www.feuerbrand.steiermark.at](http://www.feuerbrand.steiermark.at) abrufbar.

## **3. MONITORING-MASSNAHMEN**

### **3.1 Blühtermine ausgewählter Feuerbrand-Wirtspflanzen**

Nach Meldung von Herrn DI Herbert Muster, LK Steiermark – Obstbauberatung Gleisdorf  
Standorte: mittelfrühe Regionen und Lagen

	<b>von</b>	<b>bis</b>
<b>Malus sp.</b>	<b>06.04.2016</b>	<b>02.05.2016</b>
<b>Pyrus sp.</b>	<b>05.04.2016</b>	<b>25.04.2016</b>
<b>Cydonia sp.</b>	<b>16.04.2016</b>	<b>10.05.2016</b>
<b>Crataegus sp.</b>	<b>20.04.2016</b>	<b>16.05.2016</b>
<b>Amelanchier sp.</b>	<b>05.04.2016</b>	<b>13.04.2016</b>

### **3.2 Kontrollen**

Bei allen in den Amtlichen Verzeichnissen nach dem Pflanzenschutzgesetz 2011 und dem Pflanzgutgesetz 1997 eingetragenen Inverkehrbringern und Versorgern sowie stichprobenartig auch bei Abgabestellen von Feuerbrand-Wirtspflanzen an Endverbraucher wurden Kontrollen vorgenommen. Es gab dabei keine Verstöße gegen das Pflanzenschutzgesetz 2011.

### **3.3 Medienecho, Publikationen**

Das Medienecho im Jahr 2016 widerspiegelt die heurige Feuerbrandsituation nur zum Teil. Nur einschlägige Fachzeitschriften haben sich weiterhin der Feuerbrandproblematik angenommen, während die tagesaktuellen Medien von anderen Themen beherrscht waren.

## 4. ANHANG - FORMBLATT

### Results of survey of a Non-Protected Zone

<b>Pest</b>	Erwinia amylovora
<b>Country</b>	Österreich
<b>Region</b>	Steiermark
<b>Period of Report</b>	05.07. – 27.10.2016

<b>Visual Inspections</b>						
<b>Host</b>	<b>Location</b>	<b>Timing</b>	<b>Unit of inspection</b>	<b>Number inspected</b>	<b>Number</b>	<b>Positives</b>
Malus	Bezirk Deutschlandsberg (1), Liezen (1),	05.07. – 14.09.2016	VOP	2		2 (1)
Pyrus	Bezirk Deutschlandsberg (2),	14.09. – 20.09.2016	VOP	2		2 (1)
Cotoneaster	Bezirk Südoststeiermark (1)	27.10.2016	VOP	1		1 (0)

<b>Laboratory Inspections</b>		
<b>Unit of Inspection</b>	<b>Number Inspected</b>	<b>Positives</b>
VOP u. FOP	3	2

<b>Outbreaks</b>			
<b>Total found during period of report</b>	<b>Total number eradicated</b>	<b>Total number remaining in NPZ</b>	<b>Total number &gt;2 years old</b>
2	2	0	0

**Zur Erläuterung:** Die fettgedruckten Zahlen in Klammern bei „Positives“ beziehen sich auf die durch Labortestung der AGES bestätigten Feuerbrandfälle.

# **IMPRESSUM**

## **Herausgegeben von:**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft,  
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen  
Ragnitzstraße 193, 8047 Graz  
Referatsleiter: Hofrat Dipl. Ing. Josef Pusterhofer

## **Redaktion und Inhalt:**

Mag. Peter Hohengaßner  
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen

Hofrat Dipl. Ing. Josef Pusterhofer  
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen

## **Druck:**

Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft  
Eigendruck  
Nachdruck, auch auszugsweise, ist mit Genehmigung des Herausgebers erlaubt.